

I. Allgemeine Vorschriften für Theorie- und Praxiskurse (Binnen):

1. Vertragsschluss

- a) Mit der Anmeldung bietet der Kunde (Anmelder) der ABC Wassersport GmbH (im Folgenden: ABC) den Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an Theorie- und Praxiskursen verbindlich an.
- b) Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für eigene Verpflichtung einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- c) Der Vertrag kommt mit der Annahme durch ABC zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.

2. Pflichten und Obliegenheiten des Teilnehmers

- a) Der Teilnehmer erkennt an, dass bei Praxiskursen allein die Entscheidung des ABC-Segellehrers in seglehrerischer bzw. seemannischer Hinsicht maßgebend ist.
- b) Der Teilnehmer erklärt sich bereit, fachlichen Anweisungen des Segellehrers unbedingt Folge zu leisten.
- c) Den Teilnehmern an praktischen Segelkursen ist bekannt, dass die Schiffe nicht mit Straßenschuhen betreten werden dürfen. Sie verpflichten sich, diesem Verbot Folge zu leisten.
- d) Jeder Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung für Praxiskurse und Törns, dass er eine Viertelstunde schwimmen kann oder das Freischwimmerzeugnis besitzt und dass er gesundheitlich in der Lage ist, den vereinbarten Kurs mitzumachen, insbesondere keine Krankheiten und Störungen aufweist, die die normale Arbeit an Bord beeinträchtigen können.
- e) Soweit Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht werden, hat der Teilnehmer diese unverzüglich beim Schiffsführer oder bei einem Vertreter von ABC zu melden und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Teilnehmers entfallen nur dann nicht, wenn die ihm obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt.

3. Prüfungsteilnahme

- a) Die Teilnahme an Theorieprüfungen ist grundsätzlich auch für diejenigen möglich, die keinen Theoriekurs bei ABC belegen.
- b) Der Prüfungsteilnehmer hat in diesem Fall eine Kostenpauschale von Euro 40,-

an ABC zu zahlen.

- c) Die von der Prüfungskommission berechneten Spesen (insbesondere Fahrtkosten) werden gesondert erhoben und anteilig auf die Kursteilnehmer umgelegt.

4. Verjährung

Etwaige Ansprüche des Teilnehmers nach §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte.

5. Geltung der AGB

Sollten sich allgemeine und spezielle Geschäftsbedingungen widersprechen, finden die Regelungen der speziellen Geschäftsbedingungen vorrangig Anwendung.

II. Spezielle Vorschriften für Theorie- und Praxiskurse (Binnen):

1. Haftung

ABC haftet für Personen- und Sachschäden, die bei den Theorie- bzw. Praxiskursen (Binnen) entstehen nur insoweit, als sie schuldhaft verursacht worden sind.

2. Fälligkeit

- a) Die Theoriekursgebühr muss spätestens bei der ersten Kursveranstaltung bezahlt werden.
- b) Die Praxiskursgebühr muss spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn bezahlt sein.
- c) Im Falle einer Einzugsermächtigung ist der Kunde für die korrekte Angabe der Bankverbindung und genügende Kontodeckung verantwortlich. Angefallene Bankspesen bei Rückbelastung der Lastschrift sind vom Versucher zu tragen.
- d) Bei Theorie- und Fernkursen ermäßigt sich der Kurspreis für Schüler, Studenten, Azubis, Wehr- und Ersatzdienstleistende nach Nachweis bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres um 10%, bei Inhaber der ABC-Kundenkarte um 10%, maximaler Nachlass 20%.

3. Prüfungen

- a) In den Theoriekursgebühren sind weder Prüfungsgebühren noch Lehrmaterial enthalten. Sie schließen auch keine Ausbildung auf dem Wasser ein.
- b) Alle Prüfungsgebühren werden direkt durch die einzelnen Prüfungsverbände erhoben und im Falle der Vereinnahmung durch ABC an die Prüfungsverbände weitergeleitet.
- c) Für die Prüfungsanmeldungen zum Sportbootführerschein Binnen (Motor) und Sportbootführerschein See erhebt ABC eine Bearbeitungsgebühr (Kostenpauschale) von Euro 25,-.

- d) Wird von den Prüfungsverbänden eine Prüfung in den Geschäftsräumen von ABC abgehalten, so ist von jedem Prüfungsteilnehmer hierfür eine Kostenpauschale an ABC zu entrichten. Diese errechnet sich nach der Zahl der Prüfungsteilnehmer, beträgt jedoch max. Euro 30,- (bei Funkprüfungen bis zu Euro 60,-).

e) Veranstalter aller Prüfungen sind die jeweiligen Prüfungsausschüsse. Auch wenn Prüfungen in den Räumen von ABC stattfinden, tritt ABC nicht als Veranstalter bei der Durchführung der Prüfung auf.

4. Mindestteilnehmerzahl

- a) Bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen behält sich ABC vor, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden die eingezahlten Gebühren ohne Abzug zurückgezahlt. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche bestehen nicht. ABC ist jedoch berechtigt, den Kurs bei niedrigerer Teilnehmerzahl durchzuführen.
- b) ABC benachrichtigt den Kursteilnehmer mindestens eine Woche vor Kursbeginn, falls ein Kurs nicht stattfinden sollte.

5. Rücktritt

- a) Jeder Teilnehmer kann von seiner Anmeldung zum Theoriekurs zurücktreten, wenn er dies spätestens zwei Wochen vor der ersten Kursveranstaltung bekannt gibt.
- b) Ein Rücktritt von einem Praxiskurs (Binnen Segel) ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass der Teilnehmer seinen Rücktritt ebenfalls spätestens zwei Wochen vor der ersten Kursveranstaltung erklärt.
- c) Ein Rücktritt bzw. eine Terminänderung bereits vereinbarter Motorboot-Praxis-Termine ist kostenfrei und spätestens drei Tage vor dem Praxistermin möglich. Bei kurzfristiger Absage bzw. Umbuchung durch den Teilnehmer ist das vereinbarte Entgelt in voller Höhe zu bezahlen.
- d) Im Falle der zulässigen Rücktrittserklärung von einem Theorie- oder Praxiskurs ist von dem Teilnehmer eine Stornogebühr in Höhe von 20% der zu entrichtenden Kursgebühr für jeden stornierten Kurs zu bezahlen, sofern der Kurs nicht anderweitig besetzt werden kann. Die Stornogebühr wird mit Beginn des stornierten Kurses fällig. Bereits bezahlte Kursgebühren werden unter Einbehalt der Stornogebühr zurück erstattet.

6. Kurswiederholung

- a) Besteht der Teilnehmer die Theorieprüfung nach Prüfungsanmeldung durch ABC

nicht, können folgende Theoriekurse innerhalb eines Jahres einmal kostenlos wiederholt werden: SBF-B(M), SBF-B(S+M), Binnen intensiv, SBF-S, SKS (nicht SB-Kurse).

b) Unterbricht der Teilnehmer an einem Theoriekurs den Kurs (nur die unter II.6.a genannten Kurse), können die nach Erklärung der Unterbrechung nicht besuchten Kursveranstaltungen ebenfalls innerhalb eines Jahres kostenfrei wiederholt werden.

c) Die Jahresfrist beginnt einen Tag nach Beginn des ursprünglich gebuchten Kurses.

7. Kursumbuchung

Umbuchungen für die gleiche Kursart (nur Theoriekurse, eine Umbuchung von Praxiskursen ist nicht möglich) sind einmalig unter der Voraussetzung möglich, dass der gewünschte Kurs nicht ausgebucht ist und durch die Umbuchung die unter II.4.a genannte Mindestteilnehmerzahl des ursprünglich gebuchten Kurses nicht unterschritten wird. Die Umbuchung ist auch einmalig während der laufenden Kurse möglich, falls die Folgekurse nicht ausgebucht sind und die Mindestteilnehmerzahl des ursprünglich gebuchten Kurses dadurch nicht unterschritten wird. Die Kursgebühr ist für den ursprünglich gebuchten Kurs zu begleichen. Im Falle einer Umbuchung entstehen dem Teilnehmer Verwaltungsgebühren in Höhe von Euro 10,-.

8. Datenschutzklausel

ABC verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten aus diesem Vertrag nur zum Zweck der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung, Markt- und Meinungsforschung sowie für eigene Werbeaktionen. Die Einwilligung in die Nutzung der Daten kann jederzeit widerrufen werden.

9. Gerichtsstandsklausel

Für den Fall, dass der Teilnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, wird für Ansprüche der ABC gegen den Teilnehmer der Gerichtsstand München vereinbart.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so sind beide Seiten verpflichtet, eine Bestimmung zu vereinbaren, die der unwirksamen oder nichtigen nach deren Sinn möglichst nahe kommt. Die übrigen Bestimmungen der AGB bleiben wirksam.

Treue zahlt sich aus – mit der ABC-Kundenkarte

10 % Ermäßigung auf alle von ABC veranstalteten Kurse, Fernkurse und Törns erhalten treue Kunden mit der ABC-Kundenkarte.

